

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0252/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

29.03.2007

Betrifft

Erhöhung der Kosten für die Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge

02.05.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.05.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.05.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
10.05.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für die Straßenbeleuchtung werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt **150.447 €** bereitgestellt:

- a) Für die Erhöhung der monatlichen Pauschale gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH werden zusätzliche Mittel in Höhe von **127.000 €** bereitgestellt.
- b) Für die Arbeiten der Stadtwerke Münster GmbH zur Anpassung der Straßenbeleuchtung an die Giebelanstrahlung auf dem Prinzipalmarkt werden zusätzliche Mittel in Höhe von **23.447 €** bereitgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt **150.447 €** bei der Haushaltsstelle 6700.590.0000.0 „Straßenbeleuchtung Stadtwerke“ wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Deckung: Haushaltsstelle 9130.850.0000.8 „Allgemeine Deckungsreserve“ in Höhe von **150.447 €**

Begründung:

zu a) Erhöhung der Leuchtenpauschale entsprechend dem Straßenbeleuchtungsvertrag

Die an die Stadtwerke Münster GmbH zu zahlende Pauschale für die Straßenbeleuchtung erhöht sich in diesem Jahr von bisher 4.729.390 € um 127.000 € auf 4.856.390 €.

Der im Zuge des Verkaufs der Straßenbeleuchtung zum Januar 2006 mit den Stadtwerken Münster GmbH geschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag sieht eine Anpassung der Leuchtenpauschale bei Veränderung von kostensteigernden oder -mindernden Belastungen vor. Eine entsprechende Formel ist als Anlage Bestandteil des Vertrages. Die nach dieser Formel von den Stadtwerken geforderte Erhöhung der Monatspauschale beträgt ab dem 01.01.2007 2,68 % (bisher 12,66 €, ab 2007 13,00 € pro Leuchte). Sie wurde hauptsächlich durch den Anstieg der Strompreise im vergangenen Jahr verursacht. Der Mehrbedarf hieraus beträgt in diesem Jahr brutto 127.000 € und erhöht sich in den Folgejahren entsprechend dem jeweiligen jährlichen Leuchtenzuwachs.

zu b) Prinzipalmarkt: Reduzierung der Beleuchtungsstärke in der öffentlichen Straßenbeleuchtung während der Fassadenanstrahlung

Um die in 2006 von den Anliegern des Prinzipalmarktes nach dem Batz-Lichtkonzept installierte Fassadenanstrahlung noch besser zur Wirkung zu bringen, wurde angeregt, die Beleuchtungsstärke der öffentlichen Straßenleuchten während der Anstrahlungszeit zu reduzieren. Hierzu sind Umschaltarbeiten im Beleuchtungsnetz der Stadtwerke Münster GmbH erforderlich. Nach einem Angebot der Stadtwerke vom 30.01.07 entstehen einmalige Kosten von brutto 23.447 €.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor